

Covid-Zertifikat: Viele Genesene gehen leer aus

Bundesamt gibt den schwarzen Peter an die EU weiter

Bis Ende August erhielten in der Schweiz knapp 175000 Genesene das Covid-19-Zertifikat. Doch der Bundesrat gewährt es längst nicht allen, die eine Ansteckung mit dem Coronavirus hinter sich haben.

Greta Bär (Name geändert) infizierte sich diesen Frühling mit dem Coronavirus. Die Bernerin wusste das aber erst im Sommer nach einem Antikörpertest. Den machte sie, nachdem ein Nachbar schwer an Covid-19 erkrankt war. Bär: «Ich wollte wissen, ob ich immun bin.»

Im Juli plante Bär, ins Ausland zu reisen. Sie bemühte sich um ein Covid-19-Zertifikat für Genesene – ohne Erfolg. Denn dieses Zertifikat erhält nur, wer die Corona-Infektion mit einem positiven PCR-Testresultat nachweisen kann. Ein Antikörpertest oder ein Antigen-Schnelltest genügt nicht. Das schreibt der Bundesrat in der Verordnung über Covid-19-Zertifikate so vor.

«Kein grösseres Corona-Risiko»

Bär empfindet diese Regelung als unfair: «Ich stelle doch kein grösseres Corona-Risiko dar als Genesene, die über einen PCR-Test verfügen.» Die Bernerin hat recht. Eine gewisse Immunität erreicht man nicht nur durch eine Impfung, sondern auch durch einen Kontakt mit dem Virus.

Der K-Tipp konfrontierte das Bundesamt für Gesundheit mit Bärs Vorwurf. Es sagt nichts dazu. Auch gibt es keine Schätzung zur Zahl der Betroffenen ab, die wie Bär ihre Infektion nachweisen können, aber keinen PCR-Test gemacht haben. Im Übrigen verweist das Bundesamt auf die EU. Diese habe das Schweizer Zertifikat Anfang Juli anerkannt. Dafür verlangte die EU unter anderem, dass ein Genesungszertifikat nur erhält, wer

ein positives PCR-Testergebnis hat.

Greta Bär könnte ein Covid-Zertifikat für Geimpfte erhalten, wenn sie sich einmal impfen liesse. Doch das möchte sie vorläufig nicht: «Ich bin keine Impfgegnerin. Dass die Impfstoffe gegen Covid-19 auf Gentechnik basieren, lässt mich zögern.»

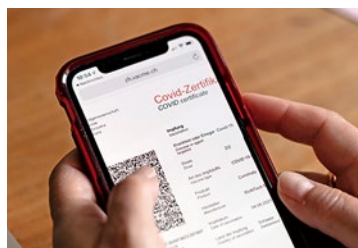
Somit bleibt ihr vorerst nur das Zertifikat für Getestete. Das aber geht bald ins Geld: Tests für dieses Zertifikat, das maximal 72 Stunden gültig ist, sind ab Oktober in der Regel nicht mehr gratis. Ein Antigen-Schnelltest kostet rasch über 50 Franken, ein PCR-Test meist 100 bis 200 Franken. Gery Schwager

PCR-Test oder Impfung gefordert

Das Covid-19-Zertifikat für Genesene erhalten Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus durch einen PCR-Test bestätigt ist (Antrag stellen unter <https://covidcertificate-form.admin.ch>). Das Zertifikat ist frühestens ab dem 11. Tag nach dem positiven Testergebnis gül-

tig, und zwar für 180 Tage ab Testresultat.

Wer eine Ansteckung per Antigen-Schnelltest oder Antikörpertest bestätigt, muss sich für ein Zertifikat einmal impfen lassen, frühestens vier Wochen nach der Infektion. Es gibt dann das Zertifikat für Geimpfte. Es ist 1 Jahr lang gültig.



Langfristiges Zertifikat: Nur für Geimpfte und Leute, die einen positiven PCR-Test vorlegten

KEYSTONE

Organ in Zukunft

Transplantati

Alle Schweizerinnen und Schweizer sollen Organspender werden. So will es der Bundesrat. Wer nicht möchte, dass seine Organe nach dem Tod für eine Transplantation verwendet werden, muss künftig aktiv widersprechen. Experten kritisieren die neue Regelung.

H heute dürfen in der Schweiz einem Menschen nur dann Organe entnommen werden, wenn er zu Lebzeiten einer Organspende zugestimmt hat – oder wenn seine Angehörigen vorgängig ihr Einverständnis gaben. Diese Regelung soll nun ins Gegenteil verkehrt werden. Das bedeutet: Künftig gilt jeder und jede als potenzieller Spender, sofern er oder sie eine Organentnahme nicht ausdrücklich ablehnt.

Das neue Gesetz wurde vom Bundesrat vorgeschlagen. Die heutige Bundesrätin Viola Amherd hatte als Nationalrätin zwischen 2008 und 2014 dreimal Anträge mit diesem Anliegen eingereicht. Sie waren damals chancenlos. Der neueste Anlauf hingegen wurde im Juni im Nationalrat mit einem Stimmenverhältnis von 150 zu 34 angenommen.

«Organspende wird zur Normalität»

Die Zürcher Wissenschaftlerin Birgit Christensen schreibt dazu in der neuesten Ausgabe des Juristenmagazins «Plädoyer»: «Mit

der neuen Regelung ist die Organspende nicht mehr eine Gabe, der die Spender im Einzelfall aus freien Stücken zustimmen, sondern Normalität.» Nach gegenwärtiger Rechtslage aber sei jeder medizinische Eingriff ohne Einwilligung des Patienten «eine Verletzung der verfassungsmässig garantierten körperlichen Integrität». Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper gelte über den Tod hinaus. Im Bereich der Transplantationschirurgie will der Bundesrat nun in diesem Bereich eine Ausnahme statuieren.

«Selbstbestimmung unterlaufen»

Auch Andrea Büchler, Zürcher Rechtsprofessorin und Präsidentin der Nationalen Ethikkommission, kritisiert den Gesetzesvorschlag des Bundesrates: Schweigen sei keine Zustimmung. «Ein Mensch kann nur dann einen autonomen Entscheid in dieser fundamentalen Frage treffen, wenn er ausreichend informiert wurde und Zeit gehabt hat, darüber nachzudenken.» Die geplante Regelung unter-

spende: Schweigen soll ft Zustimmung bedeuten

onen: Der Bundesrat will die heute gültige Regelung ins Gegenteil verkehren



Transportbox für Organe:

Künftig soll als potenzieller Spender gelten, wer der Organentnahme nicht aktiv widerspricht

laufe das Selbstbestimmungsrecht als grundlegendes Prinzip.

Entnahme bei Hirntoten umstritten

Organentnahmen sind nur zulässig, wenn ein Mensch bereits mit dem Hirntod für tot erklärt wird. «Das Hirntodkriterium ist in der Fachwelt aber seit Jahren

höchst umstritten», sagt Wissenschaftlerin Christensen. Sie kritisiert, dass die Bevölkerung darüber ungenügend aufgeklärt werde. Hirntote Menschen würden intensivmedizinisch am Leben erhalten, sie atmen, ihr Herz schlägt. Der Tod des Körpers tritt erst mit der Organentnahme ein. Organe von Leichen dürfen und können nicht trans-

plantiert werden. Die Organspende-Kampagne von Swisstransplant, der Stiftung für Organspende und Transplantation, sowie des Bundesamts für Gesundheit würden diese Problematik ausblenden, stellt Christensen fest. Die Kampagne argumentiere mit der «Solidarität» der Spender. Die Gruppe «Ärzte und Pflegefachpersonen gegen

Organspende am Lebensende» forderte wiederholt vergeblich eine öffentliche Diskussion über die Hirntodproblematik.

Stattdessen wird nun am 20. September die kleine Kammer des Parlaments entscheiden, ob «die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in einem entscheidenden Punkt untergraben wird», wie der

Zürcher Professor Thomas Gächter kürzlich in einem Beitrag auf dem Portal «Jusletter» schrieb.

Stimmt der Ständerat der neuen Regelung zu, wird sie eingeführt. Ohne Diskussion und Zustimmung der davon betroffenen Bevölkerung – falls dagegen kein Referendum zustande kommt.

Wolfgang Wettstein